

legtes Gutachten mit Modellen zur Strukturierung bestehender – ganzheitlicher – Berufsbilder in Ausbildungsbausteinen, das im Auftrag des BMBF erarbeitet wurde. In der umfangreichen Expertise wird der Frage nachgegangen, inwieweit mit der Einführung von Ausbildungsbausteinen in der dualen Ausbildung eine verbesserte horizontale und vertikale Integration der Ausbildung mit vor- bzw. nachgelagerten sowie analogen vollzeitschulischen Bildungsangeboten erreicht und damit ein Abbau der „Warteschleifen“ ermöglicht werden könne. Bei den Überlegungen verfolgen sie das Prinzip der Differenzierung, das darauf abzielt, bestehende Ausbildungsberufe als Gesamtkonzept bestehen zu lassen und über curricular und didaktisch gestaltete Einheiten neu zu strukturieren.

Zur Umsetzung der Leitlinie des IKBB beauftragte das BMBF das BIBB, in einer Pilotinitiative auf der Grundlage der bestehenden Ausbildungsordnungen für 14 Ausbildungsberufe kompetenzbasierte (lernergebnisorientierte) Ausbildungsbausteine zu entwickeln → **Übersicht C-1**.

Die Auswahl der in die Pilotinitiative einzubeziehenden Berufe geschah in enger Abstimmung des BMBF mit den Sozialpartnern. Zunächst wurde geplant, Ausbildungsbausteine für die 5 am meisten nachgefragten Industrie- und Handwerksberufe zu entwickeln. Im Laufe der Beratungen wurde dieses Ziel zugunsten einer zahlenmäßigen Ausweitung korrigiert.

Der Einsatz und die Erprobung der Ausbildungsbausteine erfolgt in der Absicht, einen Beitrag zum Abbau der bestehenden Altbewerberbestände zu leisten und zugleich einem weiteren Aufwuchs vorzubeugen. Damit soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sogenannten Übergangssystem der Zugang zur dualen Ausbildung erleichtert, die Verwertbarkeit von erworbenen beruflichen Kompetenzen im Ausbildungssystem verbessert und der Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss geebnet werden.

Übersicht C-1: Ausbildungsberufe, für die Ausbildungsbausteine entwickelt wurden

Industrie und Handel

- Chemikant/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Industriemechaniker/-in
- Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Verkäufer/-in

Handwerk

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

C2 Die Entwicklung bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine durch das BIBB

Die Entwicklungsarbeiten begannen mit einer Startkonferenz im Juli 2007 im BIBB. Dazu wurden die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die betroffenen Fachverbände, Sozialpartner, Vertreter/-innen von Bund und Ländern und von Universitäten eingeladen. Dabei wurde das mit dem BMBF abgestimmte Entwicklungskonzept vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. In einem weiteren Schritt erfolgte die Benennung der Experten/Expertinnen aus den Reihen der Sozialpartner – analog zu den Regelungen bei der Entwicklung von Ausbildungsordnungen. Die Entwicklungsarbeiten wurden in 11 berufsbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführt, dabei war die Kultusministerkonferenz (KMK) von Anfang an in die Entwicklungsarbeiten einbezogen.

Merkmale der Ausbildungsbausteine BIBB – Pilotinitiative

Ausbildungsbausteine

- entstehen aus dem ganzheitlichen Berufsbild (Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten), sie repräsentieren umgekehrt in ihrer Gesamtheit das Berufsbild,
- beschreiben das, was jemand nach Absolvierung einzelner Bausteine bzw. nach Absolvierung aller Bausteine können soll,
- begründen erst in ihrer Gesamtheit und in ihrem jeweiligen Zusammenspiel die berufliche Handlungsfähigkeit, eine Teilqualifizierung ist nicht vorgesehen,
- sind zeitlich abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb der curricularen Gesamtstruktur eines Berufsbildes,
- umfassen in ihrer Gesamtstruktur sämtliche Inhalte der Ordnungsmittel (Mindeststandards),
- beinhalten keine eigenständigen Prüfungsregelungen, d. h., eine Zertifizierung von Bausteinen ist nicht vorgesehen, die Prüfungsregelungen der geltenden Ausbildungsordnungen bleiben unverändert (Zwischen- und Abschlussprüfungen),
- basieren auf einem Kompetenzverständnis, das sich am Lernfeldkonzept der KMK orientiert,
- sind entlang berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse geschnitten,
- übernehmen unverändert die in den Berufsbildern vorhandene Differenzierung in Fachrichtungen, Schwerpunkte und Wahlqualifikationen.

C2.1 Eckpunkte der Entwicklungsarbeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine wurden die folgenden Eckpunkte zugrunde gelegt:

Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen

Grundlage für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine sind die geltenden Ordnungsmittel der einzelnen Berufe: Ausbildungsordnung (AO) mit Ausbildungsrahmenplan (ARP) sowie Rahmenlehr-

plan (RLP). Die Bausteine beinhalten die vorgeschriebenen (Mindest-)Inhalte vollständig.

Orientierung an der Ganzheitlichkeit des Berufs

Durch die Bausteingestaltung der bestehenden Ordnungsmittel bleibt das Gesamtkonzept der Berufe bestehen, da die Segmentierung lediglich curricular und didaktisch begründet ist. Diese Einheiten sind zu verstehen als Teile des Gesamten. Jeder Baustein, der eine inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis aufweist, hat seine spezifische Funktion für das Ganze. Damit wird das bestehende Berufsprinzip nicht zerstört.

Orientierung am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine kommt § 1 Abs. 3 BBiG zur Anwendung, in dem es heißt: „(...) die Berufsausbildung (hat) (...) die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln“. Die Ausbildungsbausteine orientieren sich an den berufstypischen und einsatzgebietsspezifischen Arbeits- oder Geschäftsprozessen, die konzeptionell eine Integration von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten vorsehen, die im ARP und RLP des jeweiligen Ausbildungsberufes vorgegeben sind.

Orientierung an einem umfassenden Kompetenzverständnis

Die Ausbildungsbausteine sind kompetenzbasiert zu formulieren. Das bedeutet, dass die in den Bausteinen beschriebenen Inhalte sich an Lernergebnissen bzw. am „Outcome“ orientieren müssen. Die Frage, wie die Kompetenzorientierung in Ordnungsmitteln im Einzelnen erfolgen kann, ist bei der Entwicklung von Ausbildungsordnungen bisher noch nicht abschließend geklärt, da die Ausbildungsrahmenpläne der Ausbildungsordnungen derzeit überwiegend curricular strukturiert sind, d. h., sie beschreiben in erster Linie Lerninhalte und Lernziele (Input).

Lernergebnisse sind bislang lediglich implizit enthalten. Mit dem Lernfeldkonzept der Berufsschulen liegt demgegenüber ein bereits praktisch erprobtes Kompetenzmodell vor, mit dem es möglich ist, die berufsschulischen Inhalte im Rahmenlehrplan lernergebnisorientiert zu beschreiben. Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine wurde daher die von der KMK verwendete Definition beruflicher Handlungskompetenz zugrunde gelegt. Danach wird berufliche Handlungskompetenz verstanden als „die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz“ (Kultusministerkonferenz 2000).

Orientierung an berufstypischen und einsatzüblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen

Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist der den Beruf prägende oder im beruflichen Einsatzgebiet übliche Arbeits- und/oder Geschäftsprozess.

Orientierung an komplexen Handlungsfeldern des Berufs

Bausteine als Abbildungen von berufstypischen und einsatzgebietsüblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen sind (relativ) komplexe Lehr-/Lerneinheiten. Sie sind nicht auf einzelne Tätigkeiten bezogen, sondern auf vielschichtige das Berufsbild prägende Handlungs- und Gestaltungsfelder. Daher verbietet sich eine zu kleinteilige Bausteinstruktur. In der Regel sollte ein Beruf nicht weniger als 6 und möglichst nicht mehr als 8 bis 10 Ausbildungsbausteine haben. Die in den jeweiligen Berufen geltenden Wahlqualifikationen sind von dieser Regelung ausgenommen und zählen als einzelne Bausteine.

Orientierung an geltenden Prüfungsregelungen

Ausbildungsbausteine enthalten keine eigenständigen Prüfungsregelungen; die jeweils geltenden

Prüfungsmodalitäten in den Ausbildungsordnungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen) bleiben unverändert erhalten.

C2.2 Aufbau, Struktur und Entwicklung der Bausteine

Ausbildungsbausteine sind Teilmengen der Ausbildungsordnung. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen und die didaktisch (als Lernprozess) sinnvoll abgebildet werden können.

Komplexe Prozesse können didaktisch begründet und unter Berücksichtigung des Prinzips der vollständigen Handlung aufgeteilt werden. Ob die Arbeitsprozesse hierbei als getrennte Bausteine oder als systematisch miteinander verbundene Qualifikationseinheiten unter einem „Bausteindach“ konzipiert werden, ist fachlich zu entscheiden. Für die Dimensionierung und die Zahl der Bausteine gibt es keine allgemeingültigen Regeln. Entscheidend ist

- a) die Struktur des Ausbildungsrahmenplans, der im Idealfall die berufstypischen und einsatzgebietsüblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse abbildet und insofern als Strukturmuster genutzt werden kann;
- b) die „Realität des Berufes“. Bildet der Ausbildungsrahmenplan beispielsweise Tätigkeiten, Techniken oder Verfahren ab, müssen diese zu sinnvollen didaktischen Einheiten – idealerweise Arbeits- und Geschäftsprozesse – neu zusammengesetzt werden. Orientierung kann hier das Ausbildungsprofil sein.

Identifikation berufstypischer Arbeitsprozesse – Zuordnung zu Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

Ausgehend vom Ausbildungsrahmenplan der jeweiligen Ausbildungsordnung werden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeitsprozesse bestimmt, die die Grundlage der zu entwickelnden Ausbildungsbausteine sein sollen. Jedem dieser Prozesse sind die entsprechenden Lernziele aus dem

Ausbildungsrahmenplan sowie aus dem Rahmenlehrplan zuzuordnen.

Zum besseren Verständnis wird für jeden Baustein einleitend der zugrunde gelegte Arbeits-/Geschäftsprozess kurz dargelegt. Dabei sind im Entwicklungsprozess für jeden Baustein folgende Punkte zu klären:

- Beschreibung der Arbeits- bzw. Geschäftsprozesse, die dem Baustein zugrunde liegen,
- Beschreibung der Ziele des Bausteins und
- Beschreibung der wichtigsten Kompetenzen, die im Baustein vermittelt werden sollen.

Bei der Gestaltung der Ausbildungsbausteine wurden diese Überlegungen zusammengefasst in dem Gliederungspunkt: „Begründungen und Hintergründe“ → **Übersicht C-2**.

Zeitliche Abfolge der Bausteine

In einem zweiten Schritt wird die Zuordnung und Abfolge dieser Bausteine zueinander bestimmt. Dabei ist insbesondere auf die gegenseitige Anschlussfähigkeit der Bausteine zu achten. Der sachlogische Zusammenhang aller Ausbildungsbausteine und

Übersicht C-2: Muster eines Ausbildungsbausteins

Ausbildungsberuf	<i>Bezeichnung des Ausbildungsberufes</i>	
Ausbildungsbaustein	Nr.	<i>Bezeichnung des Bausteins</i>
Begründung und Hintergründe	Dem Baustein liegt folgender Arbeits-/Geschäftsprozess zugrunde: <i>(Beschreibung der Wichtigkeit, der Zielsetzung, des Kontextes innerhalb des Berufes und seiner Einsatzgebiete etc.)</i>	
Vermittlungsdauer	<i>Angabe des Zeitrahmens in Wochen (Marge)</i>	
Stellung in der Gesamtausbildung	<i>Angabe von Bausteinen, die Voraussetzung sind bzw. die nachfolgend vermittelt werden können</i>	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP	RLP
1	Sprachliche Verbindung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus dem ARP mit den entsprechenden Lernzielen des RLP	Nr. Berufsbildposition	Nr. Lernfeld
2			
3			

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituation)

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr. 1	<i>Exemplarische Beschreibung</i>
Zu Nr. 2	

Übersicht C-3: Beispiel eines Ausbildungsbausteins am Berufsbild Industriemechaniker/-in

Ausbildungsberuf	Industriemechaniker/-in	
Ausbildungsbaustein	Nr. 1	Bauteile manuell und mit einfachen maschinellen Fertigungsverfahren herstellen
Begründung und Hintergründe	Industriemechaniker/-innen werden in der Herstellung, Instandhaltung und Überwachung von technischen Systemen eingesetzt. Die Herstellung von Bauteilen durch manuelle und einfache maschinelle Fertigung bietet einen grundlegenden Einstieg in Regeln und Standards des Berufs sowie berufstypische und betriebsübliche Arbeitsverfahren.	
Vermittlungsdauer	3 Monate/12 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Basisbaustein – vor Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden lesen Zeichnungen und Arbeitspläne für die Herstellung von Bauteilen und sind in der Lage, die Darstellungen und Angaben zur Identifikation der Bauteile und Arbeitsabläufe zu nutzen. Sie erstellen einfache Skizzen und ermitteln die für die Herstellung von Bauteilen betriebsüblichen Arbeitsablauffolgen.	5 a, b, c, 6 a, b, c, k, l 7 a, b,	1, 2, 4
2	Für die manuelle und mit einfachen maschinellen Fertigungsverfahren unterstützte Herstellung von Bauteilen wählen sie die erforderlichen Spannmittel, Maschinen und Werkzeuge aus und ermitteln die für den Herstellungsprozess benötigten Technologiedaten.	8 b, c, d 9 a, c 14 e 17 e, g	
3	Die Lernenden bereiten Werkzeuge und Maschinen für die Herstellung von Bauteilen vor und stellen die für den Herstellungsprozess erforderlichen Technologiedaten ein. Zur Herstellung der Bauteile wenden sie im Schwerpunkt maschinelle Bearbeitungsverfahren wie Sägen, Bohren, Reiben und Senken an. Dabei beachten sie Arbeitssicherheitsvorschriften und Umweltrichtlinien.		
4	Die Lernenden sorgen für Ordnung, Pflege und Wartung der von ihnen genutzten Betriebsmittel.		
5	Nach jedem Bearbeitungsvorgang wählen die Lernenden zur Kontrolle der hergestellten Bauteile geeignete Prüfmittel aus und wenden diese fachgerecht an. Sie bewerten und dokumentieren die Ergebnisse und übergeben das fertige Bauteil zur Weiterverarbeitung oder Endabnahme.		

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

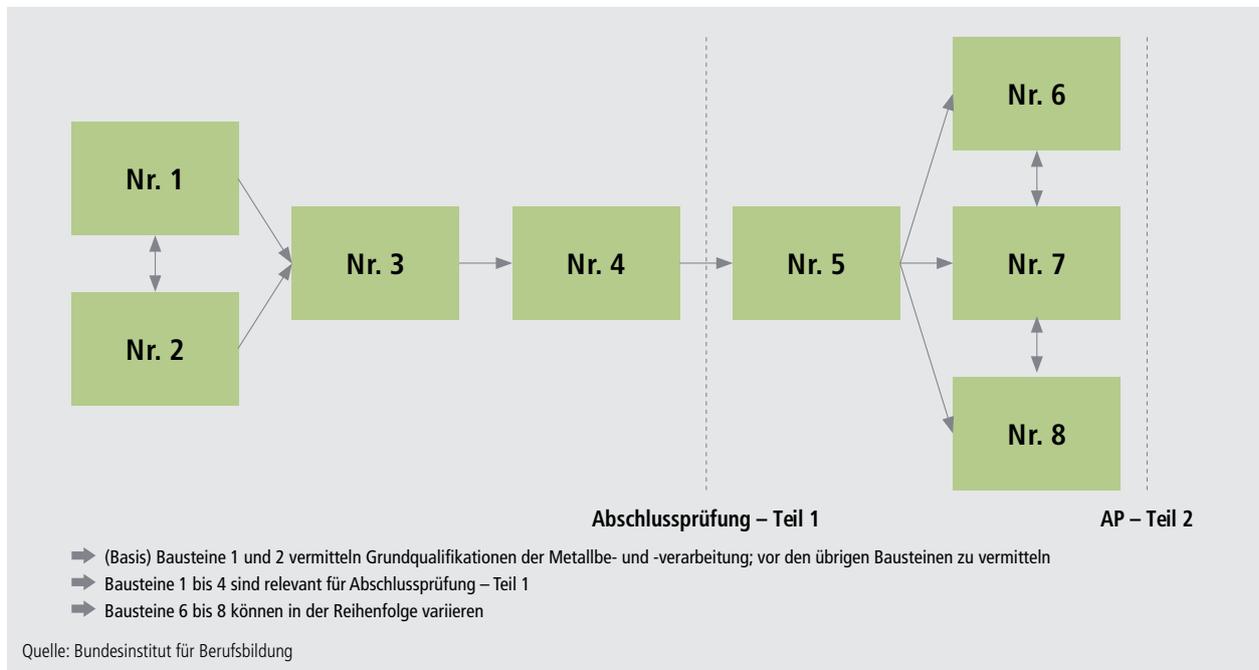
deren Abfolge ist für den gesamten Ausbildungsprozess darzustellen. Auch für die didaktische Konstruktion der Ausbildungsbausteine gibt es keine Regeln. Grundsätzlich sind 2 Aufbaumuster denkbar:

- Ein gestufter Aufbau der Ausbildungsbausteine eines Berufes von einfachen zu komplexen Ausbildungsaufgaben.
- Ein thematisch-inhaltlicher Aufbau der Ausbildungsbausteine. Dabei repräsentieren die Bausteine berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Sie werden innerhalb des Bausteins vollständig – von einfachen Teilaufgaben bis zu komplexen Prozessen, von einfachen Vorkenntnissen bis zur Qualitätskontrolle – vermittelt.

Bei den Entwicklungsarbeiten wurde die zweite Vorgehensweise zugrunde gelegt → **Schaubild C-1**.

Grundsätzlich ist es möglich, einen Ausbildungsbaustein als sogenannten „Einleitungsbaustein“ zu konzipieren, in dem die wesentlichen Grundlagen des zu erlernenden Berufs dargelegt werden. Prüfkriterium für oder gegen die Entwicklung eines solchen Bausteins ist jedoch immer, ob solche „Grundlagen“ sinnvoll von den beruflich prägenden Arbeits- und Geschäftsprozessen abgelöst werden können oder ob die exemplarische Anbindung an einen geeigneten Geschäfts- und Arbeitsprozess vorzuziehen ist.

Schaubild C-1: Reihenfolge der Vermittlung der Ausbildungsbausteine; Beispiel Industriemechaniker/-in



Bei Berufen mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten oder inhaltlichen Übereinstimmungen sollten – soweit möglich – auch gemeinsame Ausbildungsbausteine entwickelt werden. Wahlbausteine oder andere fachliche Spezialisierungen sind gesondert zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Ausbildungsdauer der einzelnen Bausteine bestimmt werden. Dabei wird empfohlen, einen Zeitrahmen anzugeben. Rechnerisch sollte die Summe der Mittelwerte aller Bausteinzeiten der Regelausbildungsdauer entsprechen.

Beschreibung von Kompetenzen

In einem weiteren Schritt müssen für die einzelnen Ausbildungsbausteine „Kompetenzen“ beschrieben werden. Dabei sollten zunächst Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausbildungsrahmenplan mit den entsprechenden Lernzielen aus den Lernfeldern des schulischen Rahmenlehrplans verbunden und – auch sprachlich – in einen Lehr- und Lernzusammenhang gebracht werden. Dazu zählt auch die Klärung der Frage, welche der Standardkom-

petenzniveaus (Fach-, Personal- und Sozialkompetenz) bei der Formulierung der Baustein-„Kompetenzziele“ erwähnt oder ausformuliert werden sollen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in den Rahmenlehrplänen für die schulische Berufsausbildung die zu beachtenden Kompetenzniveaus ausformuliert sind; sie sind in dieser Form zu übernehmen. Nicht in allen Ausbildungsrahmenplänen für die betriebliche Ausbildung sind „Kompetenzzielformulierungen“ enthalten; sie müssen ggf. neu generiert werden. Dabei bleibt die Priorität für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen erhalten, z. B. „Die Lernenden fertigen ...“. Zu beachten bleibt, dass die Zielformulierungen diejenigen Kompetenzen beschreiben sollen, die nach dem Durchlaufen eines Bausteins vorhanden sein sollen.

Ein allgemeingültiges Muster zur Formulierung der „Kompetenzziele“ gibt es nicht. Zur Unterstützung der Entwicklungsarbeiten wurde ein Katalog mit Kompetenzbeschreibungen entwickelt, der den Beteiligten als Hilfestellung für die Formulierungen an die Hand gegeben wurde.

Beschreibung von beispielhaften Handlungssituationen

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der Ausbildungsbausteine in die betriebliche bzw. überbetriebliche oder schulische Ausbildungspraxis wurden diese beispielhaft konkretisiert. Dabei ging es in erster Linie um das Auffinden und Analysieren von berufstypischen Handlungssituationen, wie z. B.:

- Durch welche Handlungssituation kann ein bestimmter Ausbildungsbaustein konkretisiert werden?
- Auf welchen größeren Arbeitsprozess und auf welche Teilprozesse bezieht sich das Arrangement von Handlungssituationen? In welcher Weise sind sie innerhalb des Bausteins aufeinander bezogen?
- Bilden die Handlungssituationen „vollständige Handlungen“ ab?

Abgleich der Bausteine mit dem Ordnungsmittel

Nachdem die Struktur der Ausbildungsbausteine eines Berufes vorgenommen wurde, muss zur Überprüfung der Qualität der Produkte noch ein Abgleich der Bausteininhalte mit den Inhalten der Ordnungsmittel (ARP, RLP) vorgenommen werden. Dies betrifft beispielsweise folgende Fragen:

- Sind alle Lernziele vollständig übernommen worden?
- Hat eine Verknüpfung von ARP und RLP in Richtung Kompetenzorientierung stattgefunden?
- Sind die Bausteine untereinander anschlussfähig?

C3 Die Umsetzung bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT

Das BMBF-Förderprogramm JOBSTARTER CONNECT ist Bestandteil des Bildungsgesamtkonzepts der Bundesregierung, das zu Beginn des Jahres 2008 als „Qualifizierungsinitiative“ vom Bundes-

kabinett beschlossen wurde (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008b, S. 26 ff.). Das Bausteinkonzept ist dabei zentrales Element dieser Initiative; es basiert, wie eingangs beschrieben, auf einem Vorschlag des IKBB aus dem Jahr 2007 (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007b, S. 17 ff.).

Ziel der Bundesinitiative ist es, durch den Einsatz der vom BIBB für 14 Ausbildungsberufe → **vgl. Übersicht C-1** entwickelten bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine

- den Übergang jugendlicher Altbewerber/-innen in eine duale (betriebliche) Ausbildung zu verbessern,
- die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems besser miteinander zu verzahnen (wie z. B. Benachteiligtenförderung nach SGB III und Vollzeitschule mit nachfolgender dualer Berufsausbildung in Betrieben),
- außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen stärker auf das duale System auszurichten,
- bereits erworbene Kompetenzen besser auf die Ausbildungszeit anrechnen zu können, um Auszubildende entweder (bei Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis) ohne Zeitverlust zur Abschlussprüfung zulassen zu können oder (bei Fortsetzung der Ausbildung in einer überbetrieblichen Stätte) ihnen eine konsekutive Heranführung zur sog. Externenprüfung zu ermöglichen (§§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 BBiG bzw. §§ 36 Abs. 2 und 37 Abs. 2 HwO).

Das Förderkonzept JOBSTARTER CONNECT

Dem Förderkonzept des Programms JOBSTARTER CONNECT zufolge sollen diese Bausteine in vier Anwendungsbereichen erprobt werden, und zwar

- bei der Qualifizierung von Altbewerbern/-bewerberinnen,
- an der Schnittstelle zwischen Benachteiligtenförderung nach SGB III und betrieblicher Ausbildung,
- an der Schnittstelle (vollzeit-)schulischer Ausbildung und betrieblicher Ausbildung und
- im Bereich der Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener.

Ergänzende Tabellen zu diesem Kapitel finden Sie im Anhang des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2009. Diesen können Sie auf der Internetseite <http://datenreport.bibb.de/html/103.htm> herunterladen.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. -
Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bonn, 2009. - 387 S.

ISBN 978-3-88555-842-2

URL: www.bibb.de/datenreport